Hygienekonzept zur Nutzung des Herzoginnensaals der Stadt Schöningen

(gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 07.10.2020)

Verein/ Veranstalter:

Kontaktdaten (Telefonnummer/ Emailadresse):

	Festlegung:	Vorgabe:	Vermerk zur Umsetzung:
Al	gemeines		
1	Verantwortliche Person	 Festlegung einer verantwortlichen Person für das Hygienekonzept 	
2	Information Teilnehmende	 Alle Teilnehmer der Veranstaltung sind im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Veranstaltung über die Schutz- und Hygieneregeln zu informieren 	
		 Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind, unter Beachtung des Datenschutzes einzusammeln und 3 Wochen aufzubewahren 	
3	Beschilderung	Hinweise auf die Regeln zum Abstand und zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sind im Eingangsbereich gut sichtbar anzubringen	
		 Hinweise in den Sanitärräumen zum richtigen Händewaschen durch die Stadt Schöningen wurden zur Kenntnis genommen 	
Ab	stand halten		
1	Kapazitäten der Räume	 Einhaltung der geltenden Abstandsregel (mind. 1,5 m) zwischen den Sitzplätzen der Teilnehmer (außer bei Personen eines Hausstandes) Keine Veranstaltungen im Stehen Bestuhlung: max. 10 Reihen á 5 Plätze od. 4 Reihen á 10 Plätze Tischreihen: max. 3 Reihen á 9 Tische od. 4 Reihen á 9 Tische (je nach Nutzung des Raumes in Quer- od. Längsrichtung abzüglich der Plätze im Eingang und Notausgang) Es dürfen nicht mehr als 50 Teilnehmer anwesend sein Eingang u. Notausgang sind freizuhalten 	
2	Besucherlenkung	Bei wechselnden Teilnehmern (z.B. bei Blutspende) sind gesonderte Ein- und Ausgänge	

		festzulegen und zu kennzeichnen
	Toilettennutzung	 Hinweis, dass die Sanitäranlagen nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen sind und Überwachung der Einhaltung. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen eine Desinfektion der Toiletten, Wasserhähne, Türklinken und Lichtschalter vorzunehmen.
	Festlegung:	Vorgabe: Vermerk zur Umsetzung:
Ну	gienemaßnahmen	
1	Reinigung und Desinfektion	 Vor und nach der Veranstaltung sind sämtliche benutzten Oberflächen und Gegenstände zu desinfizieren (Handläufe Treppenhaus, Türklinken, Mikrophone sowie die Sanitäranlagen)
2	Personen mit Erkältungs- symptomen	 Die Teilnehmer sind nach Krankheitssymptomen zu befragen Teilnehmern mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zu verwehren
3	Handdesinfektion	Empfehlung auf die Verwendung von Handdesinfektionsmittel, das im Eingangsbereich von dem Veranstalter bereitzustellen ist
4	Handwasch- möglichkeit	 Kontrolle, dass in den Sanitärbereichen Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtüchern und ein Abfallkorb für die Teilnehmenden vorhanden sind
5	Mund-Nasen- Schutz	Hinweis und Kontrolle, dass im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Lediglich auf dem Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden, wenn der Abstand gewährleistet ist
		Für Notfälle sind Mund- Nasen- Bedeckungen in geringer Anzahl vorzuhalten
6	Belüftung	Die Räumlichkeiten sind vor, nach sowie während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen (empfohlen wird alle 30 Minuten) zu lüften

lm	Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	 Festlegung einer verantwortlichen Person, die im Infektionsfall das Gesundheitsamt des Landkreises Helmstedt informiert 	
2	Information über Teilnehmende	 Verantwortliche Person, die die vorliegenden Daten der Teilnehmer dem Gesundheitsamt des Landkreises Helmstedt zur Verfügung stellt 	

Weitere Anmerkungen:

Eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen, Mikrophone) wird montags bis freitags in der Zeit von 6.00 bis 11.00 Uhr durch die Stadt Schöningen vorgenommen.

Ort, Datum (Stempel) und Unterschrift